



Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 8. März 1845.

Bekanntmachungen.

Nachstehend verzeichnete Declarationen über Versicherung gegen Feuer-Schaden, als vom Dominium Vogenau und Gr. Sürding; Gemeinde Hermannsdorff Str., Kleinburg, Klettendorff und Kottwitz; Dominium Lanisch; Gemeinde Margareth, Neukirch, Oderwitz, Gr. Oldern und Pleische; Dominium Pleischwitz; Gemeinde Pöpelwitz, Pohlanowitz, Reibnitz, Schalkau, Altschelnitz, Schiedlagwitz, Altschliesa, Schmolz, Stabelwitz, Paschwitz, Bahra, Bischwitz am Berge, Bogschütz, Brocke, Clarencranst, Damsdorff, Duckwitz, Gabitz, Haberstroh, Kreiselwitz, Schlanz, Wilhelmsthal, Carowane, Cosel, Steine, Linz Kl., Baumgarten u. Zindel sind von dem Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Directorio mit Approbation versehen, zurückgelangt; und können des Baldigsten durch ein Mitglied des Dorfgerichts hier in Empfang genommen werden. Ein Exemplar ist dem Orts-lager-Buche einzuverleiben, und eines dem Versicherer auszuhändigen.

Breslau, den 4. März 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Besorgniß, daß der diesjährige Eisgang auf der Oder gefahrdrohend werden könnte ist das Erforderliche, höherer Anordnung zu Folge, an die Herren Deichrichter des Kreises von mir bereits erlassen worden, und weise ich insbesondere die Dorfschaften der Oder-Deich-Verbände hiermit an, den Anordnungen der Herren Deichrichter überall pünktliche Folge zu leisten, damit in den Tagen des Eisganges, und wo Gefahr im Verzuge dann ist, Reclamationen vermieden, und Zwangsmaassregeln nicht nöthig werden; da ja alle Vorkehrungen und Arbeiten im Interesse der Dorfschaften an der Oder selbst geschehen, und die Nachteile verabsäumter Pflicht-Erfüllung die Interessenten treffen. Zu dem mir bekannten Gehorsam der Kreis-Einsassen habe ich für diesen speciellen Fall das beste Vertrauen, und werde ich Hülfe, wenn solche bei mir nur in Zeiten nachgesucht wird, gern gewähren, soviel solche mit den Bestimmungen sich nur immer verträgt.

Breslau, den 5. März 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Aufforderung vom 23. Januar a. c. (Kreisblatt No. 4 pag. 14) bringe ich loco der Quittung zur Kenntniß der milden Geber, wie die durch Abbrand ihres Gehöftes verunglückte, verwittwete Bauergutsbesitzer Anna Rosina Unverzagt zu Herrmannsdorff Comm. an baarer Unterstützung empfing:

1.	von der Gemeinde	Schiedlagwitz	„	Rthl.	10	Egr.	„	Pf.
2.	— — —	Morgenau	„	—	6	—	6	—
3.	— — —	Leopoldowitz	„	—	10	—	„	—
4.	— — —	Cosel	„	—	22	—	3	—
5.	— — —	Schwoitsch	„	—	15	—	„	—
6.	— — —	Lehmgruben	2	—	21	—	3	—
7.	— — —	Carlowitz	„	—	7	—	„	—
8.	— — —	Schottwitz	„	—	12	—	„	—

Summa 5 Rthl. 14 Egr. „ Pf.

wofür ich im Namen der p. Unverzagt den milden Gebern meinen Dank abstatte.
Breslau, den 6. März 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In Folge Kreistagsbeschluß sollen die Communal- und Zrennhaus-Beiträge auch fürs laufende Jahr nach den bisher bewährt befundenen Grundsätzen veranlagt und eingezogen werden. Zu dem Ende haben die Ortsbehörden die Formulare zu den Veranlagungslisten alsbald in der Kreis-Communal-Kasse abzuholen, selbige in der bisherigen Art auf Grund der neuesten Kataster-Subrepartitionen, Hausteuer-Anlagen, Klassensteuer- und Gewerbesteuer-Rollen mit Genauigkeit und Umsicht auszufertigen, die solchergestalt gefertigten und abgeschlossenen Listen bis zum 29. März der gedachten Kasse zwiefach zur Prüfung und Festsetzung zu übergeben und demnächst auf Grund der von mir festgesetzten, vom 25. April an, wieder abzuholenden Listen Exemplare die Beiträge zu erheben und solche zugleich mit den Steuern pro Mai an die Kreis-Steuer- und Communal-Kasse einzuzahlen. Jede etwaige Versäumniß bei Anfertigung, Einreichung und Wiederabholung der Listen, oder bei Einziehung und Ablieferung der Geldbeträge würde Unannehmlichkeiten und Kosten für die Säumigen nach sich ziehen. Breslau den 27. Febr. 1845. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nachdem die Anschläge über die diesjährigen Kreis-Begebauten Seitens der Kreis-Stände-Versammlung genehmigt worden sind, so soll es auch für dieses Jahr den Wohlthöblichen Dominien und Gemeinden freistehen, Fuhren und Handdienste in Natura zu leisten oder zu verdingen und letzternfalls pro Fuhre 25 Egr. und pro Handdienst 5 Egr. von den leistungspflichtigen eingezogen werden.

Sämmtliche Wohlthöbl. Dominien und Gemeinden fordere ich daher, hiermit auf, ihre schriftliche bestimmte Erklärung:
ob sie die diesjährigen Kreis-Begebauten-Fuhren und resp. Handdienste in Natura ableisten oder verdingen wollen, unfehlbar bis

zum 15. dieses Monats an mich einzusenden. Auf später eingehende Erklärungen kann nicht Rücksicht genommen, vielmehr muß von denjenigen, welche eine Erklärung bis zu gedachtem Tage nicht abgeben, angenommen werden, daß sie ihre Wegebau-
dienste in Natura ableisten wollen. — Dabei bemerke ich, daß dlesseits der Oder $\frac{1}{3}$ Fuhre pro Stück Zugvieh und $2\frac{1}{4}$ Handdienste pro Possession zum Fortbau der Ohlau-Canthar Straße, und jenseits der Oder $\frac{2}{3}$ Fuhre pro Stück Zugvieh und $3\frac{3}{8}$ Handdienste pro Possession zur Unterhaltung der Kreuzburger und Aurasser Straße, zu leisten sind.

Breslau den 1. März 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Am 25. d. Mts. ist auf der Chaussee zwischen Breslau und Ohlau, und zwar auf der Strecke von Breslau bis Gräbelswiz hiesigen Kreises ein sogenannter Garnsack verloren worden, worinnen sich folgende Gegenstände befanden: Der Meßbrief von dem, dem Franz Scholz zu Thiergarten, hiesigen Kreises, gehörigen Schiffe No. 3329. I. von $5\frac{1}{2}$ Lasten Tragfähigkeit; der Gewerbesteuerchein von diesem Schiffe pro 1845, auf den Franz Scholz lautend, unter Nr. 167 ausgefertigt; eine Quittung vom Königl. Haupt-Steuer-Amte zu Breslau ausgestellt, über vom p. Scholz bezahlte 2 Rthl. Strafgelder; ein rothes und ein braunes Tuch, in jedem ein Stück Brodt eingebunden, und ein kleines, leeres Branntweinfläschchen von Glas.

Da nun an der Wieder-Erlangung dieser Sachen, insbesondere aber der angegebenen Schriftstücke, dem p. Scholz sehr viel gelegen ist, so ersuche ich ein Königl. Hochwohlbl. Landrathl. Amt hiermit ganz ergebenst, gefälligst veröffentlichen zu wollen, daß diese Gegenstände verloren gegangen sind, und Falls solche etwa gefunden werden sollten, mir dieselben, unter portofreiem Rubrum bald gencigtest zukommen zu lassen.

Der Königliche Landrath.

Ohlau, den 27. Februar 1845.

Vorstehende Mittheilung bringe ich zur Kenntniß des Kreises, Falls die verlorenen Gegenstände im hiesigen Kreise gefunden sein sollten.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Breslau den 5. März 1845.

Einem Königl. Hochwohlbl. Landrathlichen Amte zeigen wir hierdurch gehorsamst an, daß dem Dienstknecht des Bauer Gottlieb Pfeiffer II., Namens Gottlieb Thunig in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. aus der Siedekammer nachstehende Sachen gestohlen worden sind: Ein blautes, ner Mantel, der vordere Theil mit Parchent, der Rücken mit Leinwand gefuttert, mit 12 Hornknöpfen; ein Paar graue Tuchhosen mit rothen Kanten; ein Paar gestreifte Sommer- und ein Paar halbgebleichte ungefutterte Leinwandhosen; eine blaue Tuchjacke und Tuchweste mit Leinwand gefuttert; ein Purpurtuch; eine blaue Tuchmütze mit rother Kante und Leberschirm; ein gestreifter Geldbeutel mit 5 Egr. Inhalt und 3 Hemden, worunter ein ganz neues.

Als des Diebstahls verdächtig ist der Dienstjunge des p. Pfeiffer, welcher sich vor einigen Tagen zu demselben vermietet, sich Johann Gottlieb Jolart (polnisch Twardi) genannt und als Aufenthaltsort Fürsten-Elguth angegeben hat. Der p. Jolart konnte bei seiner Vermietung sich durch keinen Dienstchein legitimiren und es wurde derselbe am vergangenen Sonntage durch den p. Pfeiffer nach Fürsten-Elguth geschickt um einen solchen zu beschaffen. In der Nacht vom Montage zum Dienstage kam derselbe zurück und benutzte die Abwesenheit des p. Thunig, welcher die Wache hatte, zur Ausübung dieses Diebstahls. Er kroch vermittelst einer angelegten Leiter über den Heuboden in die Siedekammer, entledigte sich dort seiner Kleidungsstücke, die er in des Knechtes Kasten legte, zog einen Theil der gestohlenen Sachen an und entfernte sich wieder. Obgleich der p. Pfeiffer sich gestern schon bemüht hat, des Verdächtigen habhaft zu werden, und sich nach Fürsten-Elguth begeben hat, so konnte derselbe doch keine Person dieses Namens auffindig

machen, und es läßt sich vermuthen, daß der Dienstjunge einen falschen Namen angegeben hat. Der Verdächtige hat ein längliches, hageres Gesicht, krankhafte, dunkle Gesichtsfarbe, bedeckte Stirn und ist von mittlerer Größe. Bekleidet ist derselbe wahrscheinlich mit einem Theile der gestohlenen Sachen. Kennzeichlich ist er durch einwärts gebogene Knie.

Indem wir den Diebstahl zur Kenntniß Eines Königl. Hochwohlbl. Landrathlichen Amtes bringen, bitten wir, das Weitere hochgeneigtest veranlassen zu wollen.

Schöpslowitz, den 19. Februar 1845.

Das Ortsgericht.

Abchrift vorstehender Anzeige hr. m. Einem Hochwohlbl. Landrathlichen Amte zu Ohlau, Breslau und Strehlen zur gefälligen Kenntnißnahme und Mitwirkung, Behufs Ermittlung des als Diebes verdächtigen Jungen Jolart.

Brieg, den 20. Februar 1845.

Königl. Landrathl. Amt.

Einem Hochwohlbl. Königl. Landrathlichen Amte zeigen Endesgenannte hierdurch gehorsamt an, daß den hiesigen beiden Bauern Karl und Gottlob Heilmann heute früh folgende Sachen gestohlen worden sind: Ein blauer Tuchmantel mit weißem Flanell und Kittai gefuttert; ein dergl. Mantel mit grau karirtem Flanell und Kittai gefuttert; ein blautuchner Rock, oben mit grauem Parchent, unten mit Kittai gefuttert; ein dergl. Rock, oben mit braun karirtem Flanell, unten mit Kittai gefuttert; ein Paar lichtgraue Tuchhosen, ungefuttert; ein Paar schwarzuchne Hosen mit weißer Leinwand gefuttert; eine Enveloppe mit weißem Kaninchen gefuttert; ein blauer Franzen-Tuchmantel mit weißem Flanell gefuttert; ein grauseidnes Kleid, bestehend aus Rock, mit gestreiftem Futter und Jacke mit Parchentfutter; ein Kammelot-Streifer mit grünem Besatz und blau gestreiftem Futter; ein Topf Fett, circa 12 Quart, und einen Topf mit Butter noch nicht eingelegt.

Vorstehende Anzeige ist zugleich auch an Einen Wohlbl. Magistrat zum weiteren Verfolg angezeigt worden.

Schüsselndorf den 19. Februar 1845.

Die Ortsgerichte.

Abchrift vorstehender Anzeige hr. m. Einem Hochwohlbl. Königl. Landrathlichen Amte zu Ohlau, Breslau und Strehlen, zur gefälligen Kenntnißnahme und Mitwirkung, Behufs Ermittlung der Diebe.

Brieg, den 20. Februar 1845.

Königl. Landrathliches Amt.

Vorstehende Diebstahls-Anzeigen bringe ich zur Kenntniß der Orts-Polizei-Behörden, Behufs Ermittlung der Diebe.

Breslau, den 27. Februar 1845.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die der hiesigen Stadt-Gemeinde gehörigen, bei Cawallen und Friedewalde, eine halbe Meile von Breslau gelegenen Dominial-Ländereien, bestehend in

- 390 M. M. 77 ☐ Ruthen Acker
- 437 M. M. 33 ☐ Ruthen Wiese.
- 116 M. M. 28 ☐ Ruthen Hutung und
- 26 M. M. 93 ☐ Ruthen Gräferei und Graben

werden Term. Johanni dieses Jahres pachtlos und sollen in 3 Abtheilungen im Wege der Licitation auf 24 Jahre verpachtet werden. Wir haben hierzu auf

den 15. April dieses Jahres, Vormittags um 11 Uhr auf dem rathshauslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt und werden die Licitations-Bedingungen vom 15. d. Mes. an in unserer Rathsbieners-Stube zur Einsicht bereit liegen.

Breslau den 4. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.